

Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kein „Musik Theater Bern“ ohne Haus!

Der Vorstand der Regionalen Kulturkonferenz RKK Bern hat am 4. September 2009 beschlossen, dass der Betrieb des Stadttheaters Bern und das Berner Symphonieorchester in eine neue Organisation überführt werden sollen. Die RKK folgt damit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe um Cyrill Häring, welche vor Jahresfrist den Auftrag erhielt, mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Der gemeinsame Betrieb von Theater und Orchester ist aber nur ein Teil der Medaille. Das Gebäude am Kornhausplatz (Stadttheater) ist unmittelbar mit der Nutzung verknüpft. Gemäss Auskunft der Abteilung für Kulturelles und Stadtbauten werden die geplanten Renovationen, Anpassungen und sicherheitsrelevanten Investitionen in den nächsten Jahren mit geschätzten 20–30 Millionen Franken zu Buche schlagen. Ferner wird von niemanden mehr ernsthaft bestritten, dass die Mietkosten welche die heutige Theatergenossenschaft zu entrichten hat, nicht kostendeckend sind. Neben der direkten Subvention der Stadt Bern an das Theater von jährlich Fr. 9.3 Mio. (39% der Gesamtkosten) und an das Symphonieorchester von Fr. 4.9 Mio. (ebenfalls 39% der Gesamtkosten), fliessen so nochmals erhebliche Beträge als versteckte Kultursubvention. Bevor nun über eine „Besitzstandswahrung“ bei den Subventionen verhandelt wird, muss sicher gestellt werden, dass sich der Kanton und die übrigen RKK-Gemeinden ebenfalls zu fairen Konditionen an den Gebäudekosten beteiligen. Ansonsten zahlt die Zeche wieder hauptsächlich der Steuerzahler der Stadt Bern.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, in den anstehenden Verhandlungen mit der RKK und dem Kanton eine Lösung anzustreben, welche eine faire Kostenübernahme der Spielstätte Kornhausplatz beinhaltet. Dabei sind entweder sehr langfristige Mietverträge (z.B. 20 Jahre) oder der Verkauf der (sanierte oder unsanierte) Liegenschaft an die neue Trägerorganisation zu prüfen. Eine Quersubventionierung durch Stadtbauten Bern darf nicht mehr zulässig sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Vorstand RKK gelangt in den nächsten Monaten an die Finanzierungsträger Kanton, Stadt, Gemeinden mit dem Antrag, der gemeinsamen Organisation „Musik–Theater Bern“ zuzustimmen und die gleichbleibende Höhe der Subvention – zusammen Fr. 36'390'000.00 – zu genehmigen.

Bern, 10. September 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub), Martin Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Henri Charles Beuchat, Claudia Meier, Vania Kohli, Michael Köpfli, Tanja Sollberger, Jan Flückiger, Dolores Dana, Peter Wasserfallen, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Ueli Jaisli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Im aktuellen Subventionsvertrag 2008 bis 2011 für das Stadttheater Bern ist in Artikel 20 Absatz 1 festgehalten, dass die Stadtbauten der Theatergenossenschaft das Gebäude gegen eine Miete von Fr. 1 700 000.00 pro Jahr zur Verfügung stellen. Dieser Betrag fliesst in die Betriebs-

rechnung und wird von den Subventionsgebern Kanton, Stadt und Regionale Kulturkonferenz, RKK, gemäss ihren Anteilen von 50, 39 und 11 Prozent finanziert. In Absatz 4 des gleichen Artikels ist festgehalten, dass diese Miete nicht alle Aufwendungen der Stadtbauten decke, dass der fehlende Betrag rund 1 Mio. Franken pro Jahr betrage und dass dessen Finanzierung nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrags sei. Auf dem Hintergrund dieser Formulierung ist zu verstehen, dass die im Jahr 2007 vom Stadttheater bei Kanton und Stadt beantragte Summe für Sofortmassnahmen im Bereich Betriebssicherheit und -fähigkeit 4 Mio. Franken betrug (vgl. SRB 063 vom 14. Februar 2008). Dieser Betrag, der hälftig von Kanton und Stadt hätte finanziert werden sollen, wurde vom Kanton einer kritischen Würdigung unterzogen und um rund einen Viertel reduziert. Damit reduzierte sich auch der Beitrag der Stadt von den ursprünglich gesprochenen 2 Mio. Franken auf Fr. 1 542 500.00. An die Kosten der Massnahmen zugunsten der Betriebssicherheit beteiligen sich auch die Gemeinden der RKK, und zwar mit Fr. 88 702.00; 29 von 82 Gemeinden haben eingewilligt, eine freiwillige Unterstützung zu leisten.

In den Diskussionen im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen Organisation „Musik-Theater-Bern“ hat sich schnell gezeigt, dass das Projekt der Gesamtsanierung des Hauses, deren voraussichtliche Kosten noch nicht bekannt sind, separat geführt werden muss. Die Federführung wurde der Stadt übertragen.

Der Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern hat im Sommer einen Kredit in der Höhe von Fr. 400 000.00 bewilligt zur Erstellung eines Vorprojekts durch die Stadtbauten. Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe von Stadttheater und StaBe Varianten der Renovation je nach geplanter Nutzung. Im Lenkungsausschuss, der die Nutzungsvarianten festlegt, ist auch die Stadt und ist das Berner Symphonieorchester vertreten. Anfang 2010 sollen die Ergebnisse des Vorprojekts vorliegen: Mit dem Kanton bereits angedacht ist die gemeinsame Finanzierung.

Ebenfalls in Abklärung ist die Frage, zu welchen Konditionen das Gebäude in Besitz und Verantwortung der StaBe bleiben könnte und welche Auswirkungen eine Übergabe an die neue Organisation „Musik-Theater-Bern“ haben würde.

Die Themen betreffend die Finanzierung der Renovation, die sich daraus ergebenden Belastung für die Betriebsrechnung des Musik-Theaters Bern und die Ausgliederung aus der StaBe können erst dann vertieft diskutiert werden, wenn eine verlässliche Übersicht über die Kostensituation vorliegt. Schon heute ist allerdings klar, dass die Stadt diese Kosten nicht allein tragen können, sie ist deshalb dankbar für die signalisierte Bereitschaft des Kantons zur Mitfinanzierung. Auch teilt der Gemeinderat die Meinung der Motionäre und Motionärinnen, dass die RKK-Gemeinden künftig ihrem Anteil gemäss an Miete und Unterhalt des Gebäudes beitragen sollen. Dies hat der Gemeinderat der RKK in seiner Stellungnahme zum „Projekt-Theater Bern“ mitgeteilt. Ziel ist es, alle Fragen in diesem Zusammenhang bis Sommer 2010 zu klären; es sind Fragen von grossem Gewicht, weshalb der Gemeinderat einverstanden ist, die Motion für erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion erheblich zu erklären.

Bern, 11. November 2009

Der Gemeinderat